

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 6/7 (1877)
Heft: 5

Artikel: Die Rheinbrücke in Basel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-5814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. Enfin, le bâtiment devra renfermer encore les pièces dont suit l'énumération et qui pourront être placées au gré de l'architecte, soit au rez-de-chaussée, soit à l'étage, savoir:

- a) Deux salles pour les commissions et les parties, lorsqu'elles comparaitraient par-devant les juges d'instruction, chacune d'au moins 35 m² de surface.
- b) Au moins deux grandes salles disponibles
- c) Enfin, il faudra trouver deux logements de concierge, composés chacun de 3 ou 4 chambres, cuisine et dépendances. L'emplacement le mieux approprié à cet usage paraît être en attique au-dessus de la partie centrale et du côté de la face principale (orientale).

Le bâtiment du Tribunal fédéral doit être traité dans un style sobre et sévère, tel qu'il convient au siège de la justice dans notre pays. L'économie qui aura présidé aux dispositions du plan entrera en considération dans le choix du ou des projets primés.

Als das Bundesgerichtsgebäude principiell beschlossen war, verwendete sich der schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein (im October 1875), siehe Bd. III, Nr. 15, Seite 133 und weiter Bd. III, Nr. 23, Seite 212, Bd. IV, Nr. 16, Seite 224, bei den zuständigen Behörden für eine allgemeine Concurrenz und theilte denselben zugleich die bekannten diessbezüglichen Vorschläge der Section Zürich über die Grundsätze des Verfahrens bei öffentlichen Concurrenzen mit. — Die Concurrenz ist nun wirklich zu Stande gekommen (siehe Annoncentheil letzter Nr. 4) und liegt heute das Programm vor uns. Es entspricht im Wesentlichen jenen Vorschlägen; blos sind darin die Preisrichter noch nicht genannt, was jedoch innert Monatsfrist (von der Publication an gerechnet) nachgeholt werden soll. — (Siehe kleinere Mittheilungen in letzter Nr. 3.)

Den löblichen Municipalrath von Lausanne mögen nun mehrere Gründe bestimmt haben, diesen Weg einzuschlagen; einer der wesentlichsten war aber gewiss der Wunsch des schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins und geben wir der genannten Behörde für das loyale Entgegenkommen an dieser Stelle den Ausdruck unsrer vollsten Anerkennung, wünschend, dass sich recht viele Vereinsmitglieder dieser wirklich schönen Aufgabe ernsthaft widmen mögen.

Allerdings muss gestanden werden, dass auch hier wieder die Unzulänglichkeit jener zürcherischen Vorschläge eclatant zu Tage tritt; denn wenn einerseits zwischen den Zeilen dieses Programmes deutlich genug zu lesen ist, dass es sich für einmal ausschliesslich um die Einsammlung von Ideen handelt, ohne dass dabei die geringste Garantie für den Schutz des geistigen Eigenthums geboten wird, so erweist sich andererseits auch hier wieder, und besonders hier, wo es sich um eine Monumentalbau-erste Ranges handelt, jene Bestimmung über die Summe der auszusetzenden Preise als ganz auffallend gering. W.

* * *

Die Rheinbrücke in Basel.

Der Unterbau war in offener Concurrenz ausgeschrieben, für den Oberbau fand beschränkte Concurrenz statt, indem eine bestimmte Anzahl Firmen um Pläne und Offerten ersucht wurden.

Auf diese getrennten Ausschreibungen hin liefen 14 Eingaben ein und zwar für Uebernahme des ganzen Baues — Unterbau und Oberbau — von einer einzigen ausländischen Firma, für Uebernahme nur des Unterbaues von 9 Firmen (4 ausländischen und 5 schweizerischen) und für Uebernahme nur des Oberbaues von 4 Firmen (3 ausländischen und 1 schweizerischen).

Der Bau der Brücke ist der Firma Holzmann & Cie. in Frankfurt a. M. und Gebrüder Buckiser in Pforzheim um die Pauschalsumme von Fr. 1 836 000 übertragen worden. In dieser Pauschalsumme sind inbegriffen die Lieferung und Montirung des eisernen Oberbaues (3 Oeffnungen von 59, 62 und 65 m² Spannweite), die Herstellung sämtlicher Fundations-, Maurer-, Steinhauer- und Chaussirungsarbeiten der Brücke selbst, sowie der beidseitigen Zufahrten zwischen dem St. Albanschwibbogen und dem Wettsteinplatz, sammt allen erforderlichen Rüstungen. Der Oberbau wird nach dem von den

Unternehmern eingegebenen Projecte, der Unterbau entsprechend den Plänen des Baudepartements ausgeführt.

Die Baetermine sind folgende:

Die beiden Strompfeiler und die Widerlager müssen bis 1. Juli 1878 bis auf Fahrbahnhöhe erstellt sein. Der Oberbau muss bis 31. December 1878 versetzt sein und am 31. Mai 1879 soll die Brücke vollständig fertig übergeben werden können.

* * *

Kleinere Mittheilungen.

Cantone.

Zürich. Dieser Tage wurde in der Kirche zu Ober-Winterthur ein Cylus von Wandgemälden aus der Zeit des Mittelalters aufgedeckt. Die Gemälde stellen Heiligengestalten dar, ferner Momente aus der Leidensgeschichte Christi und aus der Stiftung der Kirche. Die Malereien mögen aus dem XIV. Jahrhundert stammen und sind nicht ohne Kunstwerth. N. Z. Z.

Laut dem „Volksblatt vom Bachtel“ sind die Uferbauten im oberem Tössthal fast durchwegs fertig erstellt. N. Z. Z.

Zürich. Auf die zweite Ausschreibung des Gewerbemuseums in Winterthur für Entwürfe der Möblirung eines bürgerlichen Wohnzimmers sind zehn Entwürfe eingegangen, von denen zwei mit einem zweiten und einer mit einem dritten Preis bedacht wurde. G.

Winterthur. Die Gesundheitsbehörde von Winterthur hat eine Anregung betreffend einer obligatorischen, jährlich zwei Mal vorzunehmenden Untersuchung sämtlicher in der Gemeinde im Betrieb befindlicher Dampfkessel erheblich erklärt und eine Eingabe an die Sanitätsdirection beschlossen, damit diese Frage für den ganzen Canton gleichmässig regulirt werden möchte. N. Z. Z.

Eisenbahnen.

Gotthardtunnel. Fortschritt der Bohrung während der letzten Woche: Göschenen 23.2 m, Airolo 24.4 m, Total 53.6 m, mithin durchschnittlich per Tag 7.6 m. Ziemlich harter Felsen bei Airolo.

Gotthardbahn. Am 27. Juli ist in Bern die Gotthardconferenz zusammengetreten. In der Vormittagssitzung erklärten sich die Cantone Zürich, Baselstadt, Baselland und Aargau zu weiteren Subventionen bereit. Unbestimmt und abwartend verhielten sich die Cantone Obwalden, Nidwalden, Zug, Schaffhausen und Thurgau; ablehnend die Cantone Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Solothurn, Tessin, sowie die Nordost- und Centralbahn. Auf die Zusicherung der Nordost- und der Centralbahn, den directen Verkehr zwischen Immensee-Rothkreuz-Luzern vermitteln zu wollen, behielten sich in der Nachmittagsitzung die Abgeordneten der Cantone Bern und Solothurn die Berichterstattung an ihre Regierungen vor, wie denn auch die Discussion eine Annäherung von Tessin und Luzern herbeiführte. Der Bundesrath wurde mit der Bestellung einer Siebner-Commission zur Aufstellung eines Reparationsvorschlags für die von der Schweiz verlangten 8 000 000 Fr. beauftragt, welcher einer spätern Konferenz vorgelegt werden soll. N. Z. Z.

Simplon-Bahn. Das Bundesgericht hat am 14. d. entschieden, dass die Caution von Fr. 250 000, welche die frühere Simplonbahngesellschaft bei dem Canton Wallis hinterlegt hatte, der neuen Gesellschaft auszuhändigen sei. Die ehemalige Simplonbahngesellschaft, welche ins Recht gerufen worden war, erklärte durch ihre Vertreter Friederich und Allet, dass sie sich an dem Processe nicht beteiligen werde. B. N.

Nationalbahn. Die Actionärversammlung der Nationalbahn hat dem Fusionsvertrage mit der Tössthalbahn nach Antrag der Verwaltung die Genehmigung erteilt. — In die Direction ist Herr Dr. Egloff, bisher Präsident des Verwaltungsrathes, zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes die Herren Bleuler-Hausheer und Stadtrath Hämmerli von Lenzburg gewählt worden. N. Z. Z.

Amerika. Letzte Woche brach unter den amerikanischen Eisenbahnangestellten ein Strike aus, der grosse Ausdehnung annahm. Für Details darüber verweisen wir auf die Tagesblätter.

* * *

Eisenpreise in England

mitgetheilt von Herrn Ernst Arbenz (Firma: H. Arbenz-Haggenmacher)

Winterthur.

Die Notirungen sind Franken pro Tonne.

Masselguss.

Glasgow	No. 1	No. 3	Cleveland	No. 1	No. 2	No. 3
Gartsherrie	78,75	70,00	Gute Marken wie:			
Coltness	82,50	69,35	Clarence, Newport etc.	54,35	52,50	50,00
Shotts Bessemer	88,75	—	f. a. b. in Tees			
f. a. b. Glasgow			South Wales			
Westküste	No. 1	No. 2	Kalt Wind Eisen			
Glegarnock	73,75	67,50	im Werk			
Eglinton	69,35	65,00				
f. a. b. Ardrossan						
Ostküste	No. 1	No. 2				
Kinneil	70,00	65,00				
Almond	70,00	65,00				
f. a. b. im Forth						

Zur Reduction der Preise wurde nicht der Tageskurs, sondern 1 Sch. zu Fr. 1,25 angenommen.

Gewalztes Eisen.

South Staffordshire	North of England	South Wales
Stangen ord.	162,50 — 175,00	150,00 — 156,25
best	187,50 — 225,00	162,50 — 168,75
best-best	225,00 — 240,00	187,50 — 193,75
Blech No. 1 — 20	200,00 — 218,75	196,50 — 206,25
21 — 24	212,50 — 231,25	—
25 — 27	250,00 — 268,75	—
Bandeisen	175,00 — 200,00	—
Schienen 30 Kil. und mehr	140,00 — 150,00	143,75 — 150,00
franco Birmingham	im Werk	im Werk

Redaction: H. PAUR, Ingenieur.